Das Beschweigen durchbrochen. Fritz Bauer und die Vorgeschichte des Frankfurter Auschwitz-Prozesses im Spielfilm Im Labyrinth des Schweigens

Werner Renz

Vorgeschichte des Auschwitz-Prozesses

Die NS-Vergangenheit, genauer gesagt: die von Deutschen meist auf Befehl ihrer kriminellen Staatsführung begangenen Verbrechen, wollten nach 1945 die einen verdrängen und beschweigen und die anderen aufarbeiten und bewältigen.

Fritz Bauer (1903–1968) hatte als Hessens oberster Strafverfolger die Vorstellung, mithilfe von Prozessen gegen NS-Täter einen Beitrag zur sogenannten Bewältigung der Vergangenheit leisten zu können. Vor seiner Entlassung aus dem Staatsdienst im März 1933 war Bauer Amtsrichter in seiner Heimatstadt Stuttgart gewesen. Von Mai bis November 1933 musste er KZ- und Gefängnishaft erleiden. Im Frühjahr 1936 gelang es ihm ins Exil nach Dänemark zu gehen. 1949 war Bauer mit der Hoffnung des Humanisten nach Deutschland zurückgekehrt, am Aufbau eines demokratischen und sozialen Rechtsstaats mitwirken zu können. Bauer war deutscher Patriot und verwunderlicher Weise auch noch nach Auschwitz, nach dem Zivilisationsbruch, von dem Glauben beseelt, die Deutschen erziehen, sie zu Demokraten formen zu können. Ein Mittel seines volkspädagogischen Ansatzes sah er in der Konfrontation der Deutschen mit ihrer eigenen Geschichte. NS-Prozesse, in denen die Massenmorde aufgeklärt und die Schuldigen benannt werden, hatten vor Augen zu führen, dass man sich verbrecherischen Befehlen verweigern, dass man Nein sagen muss.

In Hessen war Bauer ab Frühjahr 1956 an einem denkbar guten Platz. In Georg August Zinn, Ministerpräsident (1950–1969) und in Personalunion Justizminister (1951–1963), hatte er einen Dienstherrn, der ihn unterstützte und ihm Rückendeckung gab. Was das Personal in seiner eigenen Behörde und bei den ihm nachgeordneten neun landgerichtlichen Staatsanwaltschaften (Darmstadt, Frankfurt/Main, Fulda, Gießen, Hanau,

Kassel, Limburg, Marburg und Wiesbaden) anlangte, wusste Bauer nur zu gut um die vielen personellen Kontinuitäten. Sein Vertrauen setzte der Remigrant in junge, unbelastete Staatsanwälte, die in Verantwortung vor der Geschichte die Verbrechen aufklären.

Systematische Ermittlungen wegen NS-Verbrechen gab es in der Bundesrepublik erst seit Ende 1958. Über ein Jahrzehnt hatten Politik und Justiz keine Anstrengungen unternommen, die Vergangenheit justiziell aufzuarbeiten. Die verbreitete Meinung war, mit den Prozessen der Alliierten sei der Gerechtigkeit ausreichend und abschließend Genüge getan worden. Gab es gleichwohl vereinzelt Verfahren gegen NS-Täter, kamen sie durch Zufall zustande. Gelegentlich führten Anzeigen von Verbrechensopfern zu Prozessen gegen einzelne Angeklagte. Systematische Ermittlungen blieben allerdings aus. Von Amts wegen (Legalitätsprinzip) unternahm die Strafjustiz nichts. Auch im Fall Auschwitz waren es Überlebende und der notorische »Staatsanwalt Zufall«¹ gewesen, die Ermittlungen in Gang brachten. Ein vormaliger Auschwitz-Häftling zeigte bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart den früheren Angehörigen der Lager-Gestapo, Wilhelm Boger, an. Die Stuttgarter Strafverfolgungsbehörde sah keine Eile, gegen Boger vorzugehen und Ermittlungen einzuleiten. Es bedurfte der massiven Intervention des Auschwitz-Überlebenden Hermann Langbein (1912–1995), der als Generalsekretär des Internationalen Auschwitz-Komitees ein wichtiger Akteur war. Er veranlasste die zögerlichen Stuttgarter Staatsanwälte zum Handeln. Erst ein halbes Jahr nach der Anzeige wurde Boger in Untersuchungshaft genommen und die Staatsanwaltschaft dehnte alsbald das Ermittlungsverfahren auf weitere Auschwitz-Täter aus.

Just zur der Zeit, als Boger verhaftet worden war, taten die Justizminister und -senatoren der Bundesländer einen wichtigen Schritt. Sie gründeten eine Einrichtung, deren Aufgabe es war, systematische Ermittlungen einzuleiten und sogenannte Verbrechenskomplexe aufzuklären.

Die Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen nahm Anfang Dezember 1958 ihre Arbeit in Ludwigsburg auf. Von den

¹ Gerhard Werle, Thomas Wandres, *Auschwitz vor Gericht. Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz*, mit einer Dokumentation des Auschwitz-Urteils, München 1995, S. 16 f.

Bundesländern abgeordnete Staatsanwälte und Richter waren bestrebt, die Verbrechen in den auf polnischem Territorium errichteten sechs Vernichtungslagern und die Massenmorde von SS und Polizei in der besetzten Sowjetunion aufzuklären. Auch die Deportationen von Juden aus Westeuropa waren Gegenstand der Untersuchungen.

Verbrechensaufklärung hieß: das Tatgeschehen anhand von Dokumenten und Zeugenaussagen rekonstruieren und die Verbrechensbeteiligten ermitteln.

Aus den in Ludwigsburg durchgeführten Vorermittlungen gingen zum Beispiel Verfahren gegen das Personal der vier Vernichtungslager Chełmno, Treblinka, Sobibór und Bełżec hervor. Die Verfahren fanden in den Jahren 1962 bis 1966 vor den Landgerichten in Bonn, München, Düsseldorf und Hagen statt.

Doch zurück zur Vorgeschichte des Auschwitz-Prozesses, die im Spielfilm dargestellt wird. Das Stuttgarter Verfahren gegen Boger u.a. wurde von Ludwigsburg übernommen und fortgeführt. Die Verfahrensgeschichte wäre wohl so verlaufen, dass die Zentrale Stelle nach der Durchführung sogenannter Vorermittlungen das Auschwitz-Verfahren aufgeteilt und an mehrere Staatsanwaltschaften abgegeben hätte. Die Abgabe der Verfahren war notwendig, weil Ludwigsburg keine Anklage erheben konnte.

Wie war es nun dazu gekommen, dass Fritz Bauer in Sachen Auschwitz initiativ werden konnte? In Gang brachte die Frankfurter Geschichte der investigative Journalist Thomas Gnielka (1928–1965). Ihm ist es zu verdanken, dass Frankfurt am Main der Ort wurde, an dem die in Auschwitz begangenen Verbrechen verhandelt wurden. Gnielka besuchte um die Jahreswende 1958/59 in Frankfurt/M. einen Holocaust-Überlebenden, der in seiner Wiedergutmachungssache Unterstützung brauchte. In der Wohnung des Mannes entdeckte der aufmerksame Journalist acht Blatt Papiere. Die Briefköpfe von vier Schreiben lauteten "Kommandantur Konzentrationslager Auschwitz" und datierten auf das Jahr 1942. In den Schreiben werden SS-Wachposten aufgeführt, die Häftlinge "auf der Flucht"

erschossen hatten. Gnielka war die tarnsprachliche Formulierung »auf der Flucht erschossen« vertraut, er wusste aus eigener Erfahrung, was diese vorgeblichen Erschießungen bedeuteten. Als Pennäler war er mit seiner Klasse von Berlin in die Nähe des Lagers Auschwitz gebracht worden, um Flakgeschütze zu bedienen.² Nicht nur als Flakhelfer wurden die Gymnasiasten eingesetzt, sie mussten auch vorübergehend Häftlinge eines Außenkommandos bewachen. Hier hatte Gnielka mit eigenen Augen die verbrecherische Praxis der SS beobachten können, angeblich »fliehende« Häftlinge hinterrücks zu ermorden. Gnielka schickte Anfang 1959 die Dokumente Bauer zu und Hessens oberster Strafverfolger führte beim Bundesgerichtshof einen Beschluss herbei, durch den das Landgericht Frankfurt am Main in Sachen Auschwitz für zuständig erklärt wurde. Bauer hatte seine Aktivitäten mit dem Leiter der Frankfurter Staatsanwaltschaft nicht abgesprochen. Prompt lehnte Oberstaatsanwalt Heinz Wolf (1908–1984) die Übernahme des Verfahrens ab. Er wies auf das in Stuttgart anhängige Verfahren hin und verlangte die Abgabe des Frankfurter Verfahrens nach Stuttgart. Gegen Bauers politischen Willen, in Frankfurt die Auschwitz-Verbrechen umfassend aufklären zu lassen, kam der ahndungsunwillige Behördenleiter freilich nicht an. Per Weisung entschied er, von der ihm nachgeordneten Behörde die Ermittlungen führen zu lassen.

Er beauftragte Mitte 1959 zwei junge Staatsanwälte (Georg Friedrich Vogel (1926–2007) und Joachim Kügler (1926–2012)), beide waren Jahrgang 1926, den Verbrechenskomplex Auschwitz aufzuklären. Bauers Auftrag war für die beiden Sachbearbeiter eine riesige Herausforderung, waren sie doch auf ihre Tätigkeit keineswegs vorbereitet. Weder lagen ihnen historische Studien vor, die eine Einarbeitung in den Untersuchungsgegenstand ermöglicht hätten, noch konnten sie deutsche Historiker konsultieren, die die Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz erforscht hatten. Auschwitz war Ende der 1950er Jahre eine Leerstelle, sowohl in der historischen Forschung als auch im Geschichtsbewusstsein der Deutschen,

2

² Als Kindersoldat in Auschwitz. Die Geschichte einer Klasse. Romanfragment von Thomas Gnielka. Mit einer Dokumentation. Hrsg. von Kerstin Gnielka und Werner Renz, CEP Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 2014.

ein weißer Fleck, weit hinter dem Eisernen Vorhang im fernen Polen gelegen. Unwissenheit gepaart mit Nichtwissenwollen, mit Erkenntnisabwehr war hierzulande überall anzutreffen.

Die beiden Staatsanwälte, sie stehen vorbildhaft für die Filmfigur *Johann Radmann*, leisteten intensive Archivarbeit, fuhren Mitte 1960 nach Polen und sichteten Dokumente, vernahmen Auschwitz-Überlebende und SS-Zeugen. Unterstützung erhielten sie von dem bereits genannten Hermann Langbein, der nicht nur die Namen vieler Auschwitz-Täter sondern auch die Adressen von Auschwitz-Überlebenden zur Verfügung stellen konnte. Darüber hinaus stellte er Kontakte mit Polen her.

Nach zwei Jahren waren die beiden Staatsanwälte mit ihren Ermittlungen so weit, dass sie beim Landgericht Frankfurt am Main Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung stellen konnten.

Das langwierige Prozedere in den 1960er Jahren sah folgendermaßen aus: Die Staatsanwaltschaft ermittelt, zum Teil mit Hilfe der Kriminalpolizei, gegen Beschuldigte. Ist die Strafverfolgungsbehörde der Auffassung, dass wesentliche Ermittlungsergebnisse vorliegen, muss sie das Landgericht bemühen und eine sogenannte »gerichtliche Voruntersuchung« beantragen. Ein beauftragter Untersuchungsrichter, der in der Regel vollkommen unabhängig arbeitet, erhält neben dem staatsanwaltschaftlichen Antrag die gesamten Akten der Strafsache. Im Fall des Auschwitz-Verfahren waren es 52 Bände mit rund 10.000 Blatt.

Nach der Prüfung des Antrags kann der Untersuchungsrichter die Voruntersuchung eröffnen oder aber ablehnen. Im Fall des Auschwitz-Verfahrens hatten Recht und Gerechtigkeit sozusagen Glück, denn der beauftragte Richter, Heinz Düx, war ein überzeugter Nazi-Gegner und Radikaldemokrat. Er machte sich das Anliegen Bauers zu eigen, eröffnete unverzüglich die Voruntersuchung und begann, wie es nach der Strafprozessordnung vorgeschrieben ist, mit der Vernehmung der Beschuldigten. Düx tat jedoch ein Übriges. Er ermittelte weitere Zeugen und suchte sie kreuz und quer in der Bundesrepublik auf. Auch nach Wien führte ihn sein Weg. Dort wurden mit Hilfe der österreichischen Justiz

Zeugen aus Rumänien vernommen, die überaus wichtige Angaben über die Deportation der Juden aus Ungarn im Sommer 1944 machen konnten. Wie Sie sicherlich wissen, hat das Sondereinsatzkommando Eichmann mit Sitz in Budapest innerhalb von sieben Wochen 438.000 Juden aus dem damaligen Ungarn nach Auschwitz deportiert. Etwa 320.000 Deportierte, meist Frauen mit Kindern, Alte und Kranke, wurden von der Rampe weg in die Gaskammern verbracht und ermordet.

Untersuchungsrichter Düx schloss nach gut einem Jahr intensivster Arbeit die Voruntersuchung und die Staatsanwaltschaft konnte sich im Herbst 1962 an die Ausarbeitung der Anklageschrift machen. Zusammen mit den bereits genannten beiden Staatsanwälten hat Staatsanwalt Gerhard Wiese die Anklageschrift verfasst. Sie konnte im April 1963 beim Landgericht eingereicht werden. Aufgabe einer Kammer des LG Frankfurt war es nun, die Anklage zu prüfen und das Hauptverfahren zu eröffnen. Im Oktober 1963 beschloss das Landgericht die Eröffnung, sodass der öffentliche Prozess Ende Dezember 1963, das heißt viereinhalb Jahre nach der Einleitung des Ermittlungsverfahrens, beginnen konnte.

*

Auch im Fall der NS-Verbrechen, obgleich gewiss keine »normale Kriminalität«, musste sich die bundesdeutsche Strafjustiz an Recht und Gesetz halten, mithin mit dem überkommenen Strafrecht hantieren. Sondernormen gab es keine, alles musste seinen justizförmigen, sozusagen normalen Gang nehmen. Ein rechtsstaatliches Verfahren mit allen Rechten für die Angeklagten und ihre Verteidigung war durchzuführen. Von Fritz Bauer wissen wir, dass er junge Rechtsanwälte ansprach und sie bat, ein Mandat zu übernehmen. Ihm kam es darauf an, die Angeklagten von Verteidigern vertreten zu lassen, die nicht im Verdacht standen, naziaffin zu sein.

Fritz Bauers Intentionen

Dem Initiator des Auschwitz-Prozesses ging es weniger um die Vergangenheit als um die bundesdeutsche Gegenwart und Zukunft. Schuldvergeltung mittels Haftstrafen war nicht Bauers Anliegen.³ Die Strafprozesse sollten bei den Deutschen Lernprozesse anstoßen, sie sollten der Selbstaufklärung dienen, den Deutschen einen »historischen, rechtlichen und moralischen Unterricht⁴ erteilen. Kathartisch sollten sie auf die vom Nazismus infizierten Deutschen einwirken, gegen totalitäre Anfechtungen immunisieren, für den Kampf um die Menschenrechte sensibilisieren und Zivilcourage lehren. Im Glauben an die Erziehbarkeit des Menschen – Bauer verstand sich fraglos in der Tradition von Lessing und Schiller –, in der Hoffnung auf vom Gewissen diktierte Umkehr, sollten die öffentlichkeits- und medienwirksam durchgeführten Strafverfahren den Deutschen eine »Schule«.5 Bauers Auffassung, die Deutschen erziehen zu müssen, gründete sich sowohl auf seiner schonungslosen Analyse des Nazi-Regimes und seiner Anhängerschaft als auch auf seiner ihn quälenden Sorge um Gegenwart und Zukunft. Nach Bauers tiefster Überzeugung gab es »in Deutschland nicht nur den Nazi Hitler und nicht nur den Nazi Himmler. Es gab Hunderttausende, Millionen anderer, die das, was geschehen ist, nicht nur durchgeführt haben, weil es befohlen, sondern weil es ihre eigene Weltanschauung war, zu der sie sich aus freien Stücken bekannt haben. Und die Mehrzahl der SS war nicht bei der SS, weil sie gezwungen war, sondern sie war bei der SS und sie war bei der Wachmannschaft im Lager Auschwitz und in Treblinka und Ma[j]danek, und die Gestapo war in aller Regel bei den Einsatzgruppen, weil die Leute ihren eigenen Nationalsozialismus verwirklichten.«6

³ Fritz Bauer, "Der SS-Staat in Person" (Interview mit Thomas Gnielka), in: Weltbild, Jg. 16, Nr. 3, 13.1.1961, S. 3.

⁴ Fritz Bauer, »Im Namen des Volkes. Die strafrechtliche Bewältigung der Vergangenheit«, in: Zwanzig Jahre danach. Eine deutsche Bilanz 1945–1965. Achtunddreißig Beiträge deutsche Wissenschaftler, Schriftsteller und Publizisten. Hrsg. von Helmut Hammerschmidt. München u.a.: Verlag Kurt Desch, 1965, S. 302; Nachdruck in: Fritz Bauer, Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Hrsg. von Joachim Perels und Irmtrud Wojak. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 1998,

⁵ Fritz Bauer, »Nach den Wurzeln des Bösen fragen«, in: Die Tat vom 7.3.1964, Nr. 10, S. 12. ⁶ Fritz Bauer, »Zu den Nazi-Verbrecher-Prozessen«, Das politische Gespräch, NDR vom 25. und 28.8.1963, in: Stimme der Gemeinde zum kirchlichen Leben, zur Politik, Wirtschaft und Kultur, Jg. 15 (15.9.1963), H. 18, S. 568 und ebenso: Bauer, Humanität der Rechtsordnung, S. 110.

Nach Bauer waren die Deutschen kein verführtes und irregeleitetes, kein verantwortungsfreies und entschuldigtes Volk, wie es die Legende nach 1945 so gerne im Verlagen nach Schuldabwehr wahr haben wollte. Bauer zufolge war der Nazismus »eine Bewegung im deutschen Volke«7 gewesen, möglich geworden durch - und ich verwende wörtlich oder sinngemäß Bauers Begriffe - Obrigkeitsdenken, Untertanengesinnung, Jasagertum, Kasernenhofmentalität, Gesetzesfrömmigkeit, Staatsvergottung und Machtverherrlichung.⁸ Die in den Verbrechen des Nazismus zum Vorschein gekommenen Einstellungen, Denkweisen und Geistesverfassungen, für Bauer die unbedingt auszureißenden Wurzeln des Nationalsozialismus, reichten weit in die Geschichte zurück. Moral und Humanität, Freiheit und Autonomie, Selbstverantwortung und Gewissen waren den Deutschen, die nach Bauers Auffassung einen Sonderweg eingeschlagen hatten, abhandengekommen. Nicht der Mensch als Ebenbild Gottes – so der bibelfeste Bauer - stand im Fokus des Handelns der Deutschen, sondern die seelenlose Sache. Nicht die Menschenwürde war ihnen handlungsleitend, Sachanbetung⁹ bestimmte vielmehr ihr Tun und Lassen. Toleranz, Zivilcourage, Widerständigkeit, Grundrechtssensibilität, Mitmenschlichkeit, hatten die Deutschen nach Bauer allererst zu erlernen.

Der Spielfilm

Die Vorgeschichte eines Strafverfahrens zum Sujet eines Spielfilms zu machen, ist ein gewagtes Unterfangen. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen werden in der Regel in mühevoller Arbeit am Schreibtisch einer Amtsstube vollbracht. Justizjuristen sind meist nüchterne Beamte, die ihre Gefühle zu zügeln wissen. Einen dramatischen Arbeitstag mit allerhand Turbulenzen haben sie höchst selten. Im Labyrinth des Schweigens erzählt die Geschichte bis zum Tag der Eröffnung der Hauptverhandlung im Frankfurter Römer

-

⁷ Bauer, Wurzeln (1965), S. 11.

⁸ In vielen Texten führt Bauer das ihm zufolge von den Deutschen verinnerlichte, gehorsam befolgte Prinzip an: "Gesetz ist Gesetz, Befehl ist Befehl". Auf niedriger Ebene: "Dienst ist Dienst, Schnaps ist Schnaps". Vgl. z. B. Widerstand gegen die Staatsgewalt. Dokumente der Jahrtausende. Zusammengestellt und kommentiert von Fritz Bauer. Frankfurt am Main: Fischer Bücherei, 1965, S. 7 und 155

⁹ Bauer, *Wurzeln* (1965), S. 27. Vgl. die Kritik von Fabian von Schlabrendorff in seiner Rezension des Bauerschen Buches (in: *Die Zeit*, Nr. 27, 1.7.1966).

Ende Dezember 1963 in verdichteter und deshalb auch in vereinfachter Form. Die lange Geschichte darzustellen, wäre keine im Kino erleb- und erfahrbare Erzählung geworden.

Neben den historischen Figuren Fritz Bauer, Thomas Gnielka und Hermann Langbein kommen meist nur noch fiktive Personen vor. Wichtige Akteure wie der von mir erwähnte Untersuchungsrichter Heinz Düx fehlen gänzlich. Die im Film vorgenommene Fiktionalisierung dient freilich der Dramatisierung und Fokussierung des Geschehens.

Folgende Filmfiguren sind erfunden: Ein Auschwitz-Überlebender (Simon Kirsch), der in Frankfurt am Main einen Auschwitz-Aufseher auf der Straße erkennt und an Gerechtigkeit im Lande der Täter längst nicht mehr glaubt. Ein junger, noch unbedarfter Staatsanwalt, der sich der Sache mit Eifer annimmt und ihr zunächst keineswegs gewachsen ist. Staatsanwalt Johann Radmann wird von seinen Kollegen belächelt und von seinem Vorgesetzten, dem Leiter der landgerichtlichen Staatsanwaltschaft, attackiert. Auch die Figur des Oberstaatsanwalts ist fiktiv. Einen solcher Widerspruch und Widerstand gegen das Auschwitz-Verfahren hat es in der Frankfurter Staatsanwaltschaft nicht gegeben.

Eine Besonderheit des Spielfilms ist, dass er die Opfer und die Täter nicht direkt zu Wort kommen lässt. Wir sehen Zeugenvernehmungen, ohne die Schilderung des Grauens, das die Überlebenden erlitten haben. Was wir sehen sind ihre Gesichter, in denen die Schrecken zu lesen sind, die Schrecken, die sie den Ermittlern berichten. Auch die Stimme der Täter ist kaum zu hören. Nur aus den Tatvorwürfen, die die Staatsanwälte ihnen vorhalten, kann der Kinobesucher nachvollziehen, was den Mördern zur Last gelegt wird.

Zwei Punkte seien herausgreifen: Der Auschwitz-Überlebende Simon Kirsch, dessen Frau und zwei kleine Töchter in Auschwitz ermordet wurden, vertraut der deutschen Justiz nicht. Sein Freund, Thomas Gnielka, ist hingegen bestrebt, die Mörder vor Gericht zu bringen. Ihm ist die Vorstellung unerträglich, dass in der Bundesrepublik so viele »Mörder unter uns« leben. Kirsch hingegen weiß hellsichtig um die Vergeblichkeit des Unterfangens,

mit Hilfe der Strafjustiz das Menschheitsverbrechen zu sühnen. Staatsanwalt Radmann ist auf Josef Mengele (1911–1979) fixiert, den mörderischen SS-Arzt, von den Überlebenden »Todesengel von Auschwitz« genannt. Mengele verfolgt ihn noch bis in seine Träume. Als Bauer zusammen mit dem israelischen Auslandsgeheimdienst Mossad Adolf Eichmann zu Fall bringt und der Deportationsspezialist des SS-Reichssicherheitshauptamts nach Israel entführt wird, ist Radmann empört. Mengele ist nunmehr gewarnt, wird fortan deutschen Boden meiden und ändert in Südamerika seinen Wohnsitz.

Der Film thematisiert nach ein spezielles, ein deutsches Problem. Radmann lebt in dem Glauben, sein Vater, der 1945 nicht aus dem Krieg zurückgekehrt ist, sei kein Nazi gewesen. Im geliebten Vater keinen befehlsergebenen Gefolgsmann Hitlers sondern ein nachahmenswertes Vorbild zu haben, war im Nachkriegsdeutschland die Hoffnung vieler junger Deutscher. Radmann muss aber eine enttäuschende Erfahrung machen. Seine ungeliebte Mutter, die sich die selbstverständliche, jedoch vom Sohn nicht akzeptierte Freiheit nimmt, nicht länger auf den verschollenen Gatten zu warten, tischt ihm die Wahrheit auf, dass auch sein Vater Parteimitglied gewesen war und sich dem Regime angepasst hat. Für den idealistischen Radmann bricht eine Welt zusammen.

Der Film endet mit dem Beginn der Hauptverhandlung. Von Fritz Bauer noch durch Handschlag belobigt, betreten die Anklagevertreter am Originalschauplatz, im Frankfurter Rathaus, den Gerichtssaal. Sie wissen, dass sie Geschichte schreiben werden. Bewusst ist ihnen freilich auch, dass die bevorstehende Beweisaufnahme 20 Jahre nach der Tat schwierig sein wird. Der Spielfilm setzt den Männern, die den Auschwitz-Prozess in Gang gebracht und vorbereitet haben, ein filmisches Denkmal. Nicht nur Fritz Bauer, auch die Staatsanwälte, die die Arbeit geleistet haben, sowie Thomas Gnielka und Hermann Langbein werden mit dem Film geehrt. Dass der Film an diese couragierten Akteure im vergangenheitsvergessenen Wirtschaftswunderland erinnert, ist sein großes Verdienst.

Eine Nebenbemerkung zum Schluss: Am Ende des Films, wenn sich die Türen zum Gerichtssaal öffnen und die beiden Staatsanwälte eintreten, ist ein Komparse rechts im Bild, der von den Anklagevertretern unhöflich beiseitegeschoben wird. Bei dem Herrn mit Hut handelt es sich um Oberstaatsanwalt a.D. Gerhard Wiese, der vor nunmehr fast 53 Jahren mit seinen Kollegen die Anklage im Auschwitz-Prozess vertreten hat und für den Film als Berater tätig gewesen war.